

## **Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

Mit diesen Informationen teilen wir Ihnen mit, wie der Main-Kinzig-Kreis als Verwaltungsbehörde mit personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Erklärung zur freiwilligen Übernahme einer rechtlichen Betreuung umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union.

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

### **1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreis  
Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr  
-Betreuungsbehörde-  
Barbarossastraße 16-24  
63571 Gelnhausen  
Tel.: 06051 85-11600  
E-Mail: [btb@mkk.de](mailto:btb@mkk.de)

### **2. Datenschutzbeauftragter**

Herr Marco Koch  
Barbarossastr. 16-24  
63571 Gelnhausen,  
Tel.: 06051 85 15750  
E-Mail: [datenschutz@mkk.de](mailto:datenschutz@mkk.de)

### **3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer freiwilligen Bereitschaft eine rechtliche Betreuung zu übernehmen.

### **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten folgende Daten von Ihnen sowie aller zum Haushalt gehörenden Personen:

1. Namen, Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, Anschrift
2. Kontaktdaten wie E-Mailadresse(n) und Telefonnummern (auf freiwilliger Basis)
3. Die Nationalität

4. Angaben, die sich aus der Vorlage des Führungszeugnisses und der Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis ergeben

## 5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

### Grundsätzlich:

In den EDV-gestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

### In der Betreuungsbehörde:

In der Betreuungsbehörde werden Ihre Daten in einer papiergebundenen Akte und teilweise elektronisch verarbeitet.

## 6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns im Rahmen Ihrer freiwilligen Bereitschaft zur Übernahme einer rechtlichen Betreuung bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. Amtsgericht, Betreuungsverein) weitergeben, wenn dies durch die gesetzlichen Vorgaben zum Betreuungsrecht zugelassen ist oder Sie zugestimmt haben.

## 7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Hinsichtlich der Speicherdauer und der Aufbewahrungsfrist für Betreuungsakten und somit auch der Angaben bezüglich der (Berufs-) Betreuerpersonen, bestehen aus Datenschutzsicht noch rechtliche Regelungslücken. Im Rahmen einer Dienstanweisung wurde, in Anlehnung an den KGSt-Bericht (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 4/2006, die Speicherfrist auf 5 Jahre festgelegt.

Ihre personenbezogenen Daten werden in den jeweiligen Fällen, in denen Sie als Betreuer bestellt sind, geführt. Daraus ergibt sich die Situation, dass Ihre Daten bis zu fünf Jahre nach der Beendigung Ihres letzten Betreuungsfalls, der sich in der Zuständigkeit der Betreuungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises befindet, dort vorgehalten werden.

## 8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

### • **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

### • **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

#### • **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

#### • **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung kein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

#### • **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

#### • **Widerruf einer Einwilligung**

Widerrufen Sie eine Einwilligung (zur Übermittlung von Daten), erhalten die entsprechenden Empfänger keine weiteren Sie betreffenden Daten.

Ein Widerspruch / ein Widerruf gilt immer (nur) für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang oder zu einem von Ihnen genannten späteren Termin eintreten.

#### • **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon 0611 1408 - 0

E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Sie haben ferner das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

#### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.